

## I N H A L T

### A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Nutzungsentgelte im Rettungsdienst ab dem 01.07.2017 **204**
- Bürgerberatung für Betroffene von SED-Unrecht in Aschersleben **204**

Die Mitteilung zur Bürgerberatung ist als Anlage beigefügt.

### B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

#### Stadt Bernburg (Saale)

- Nichtöffentliche Sondersitzung des Hauptausschusses am 24.08.2017;  
15:30 Uhr **204**
- Sitzung des Stadtrates am 24.08.2017; 16:00 Uhr **205**

#### Hecklingen

Bekanntmachung der Stadt Hecklingen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017 **206**

Die Bekanntmachung ist als Anlage beigefügt.

### C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

#### Abwasserzweckverband „Saalemündung“

96. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 22.08.2017 **206**

### D. Sonstige Mitteilungen

#### Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

## A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

### • Nutzungsentgelte im Rettungsdienst ab dem 01.07.2017

Gemäß §§ 36 ff des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG-LSA) vom 18.12.2012, vereinbarte der Leistungserbringer Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Staßfurt-Aschersleben e. V. mit der Gesamtheit der Kostenträger Nutzungsentgelte ab dem 01.07.2017. Die Nutzungsentgelte sind so bemessen, dass sie auf der Grundlage der bedarfsgerechten Strukturen, einer leistungsfähigen Organisation sowie einer wirtschaftlichen Betriebsführung die voraussichtlichen Kosten des Rettungsdienstes decken. Die Grundlage hierfür ist die Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan des Salzlandkreises (Beschluss des Kreistages Nr. B/0558/2017 vom 10.05.2017). Die Nutzungsentgelthöhe ist durch den Salzlandkreis, als Träger des Rettungsdienstes, auf ortsübliche Weise im Rettungsdienstbereich bekannt zu machen. Die Nutzungsentgelte betragen ab dem 01.07.2017 je Einsatz für den Leistungserbringer:

#### Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Staßfurt-Aschersleben e. V.

NEF	186,00 EUR
RTW	384,61 EUR
KTW	110,00 EUR
Zusatzentgelt KTW (über 200 km)	110,00 EUR

(NEF = Notarzteinsatzfahrzeug,  
RTW = Rettungstransportwagen,  
KTW = Krankentransportwagen)

Bernburg (Saale), 08.08.2017

gez. Bauer  
Landrat

### • Bürgerberatung für Betroffene von SED-Unrecht in Aschersleben

Die Mitteilung zur Bürgerberatung ist als Anlage beigefügt.

## B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

### Stadt Bernburg (Saale)

### • Nichtöffentliche Sondersitzung des Hauptausschusses am 24.08.2017; 15:30 Uhr

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 24.08.2017

Sitzungsbeginn: 15:30 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses I, Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale)

#### Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA,
- Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

#### Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

- Personalangelegenheit  
Beschlussvorlage vertraulich PV 007/17
- Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Henry Schütze  
Oberbürgermeister  
und Vors. des Hauptausschusses

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

• **Sitzung des Stadtrates am  
24.08.2017; 16:00 Uhr**

Sitzungsdatum: Donnerstag, den  
24.08.2017

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses  
I, Schlossgartenstraße  
16, 06406 Bernburg  
(Saale)

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2017
- c) Bekanntgabe über die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 22.06.2017 gefassten Beschlüsse
- d) Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
- e) Bericht der Verwaltung über die Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale)
- f) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
2. Vorstellung der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA)
3. Jahresabschluss 2016 der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH  
Beschlussvorlage 606/17

4. Jahresabschluss 2016 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH  
Beschlussvorlage 607/17
5. Jahresabschluss 01.04.2016 - 31.12.2016 der indigo innovationspark bernburg gmbh i. L.  
Beschlussvorlage 621/17
6. Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Bernburg GmbH und deren Beteiligungen  
Informationsvorlage IV 156/17
7. Jahresabschluss 2016 der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-GmbH  
Informationsvorlage IV 163/17
8. Beteiligung SOLSA an der Windkraft Hochheim GmbH & Co.KG und der Solarenergie Guben GmbH & Co.KG  
Informationsvorlage IV 165/17
9. Weisung für den Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Versammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen"; Vereinheitlichung Gebührengelände  
Beschlussvorlage 624/17
10. 3. Änderung zur Preisregelung Nr. 13/15 - Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen"  
Informationsvorlage IV 154/17
11. Verwendung von Zuschüssen der Stadt Bernburg (Saale) an die Fraktionen im Jahr 2015, hier: Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes  
Informationsvorlage IV 155/17
12. Technisches Ausbauprogramm und Erschließungsvertrag Turmweg  
Beschlussvorlage 629/17
13. Fortführungsanträge Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2018  
Beschlussvorlage 635/17

- |     |  |                     |   |
|-----|--|---------------------|---|
| 14. | 3. Fortführung der Prioritätenliste 2017 für den vorrangigen Einsatz von Städtebaufördermitteln<br>Beschlussvorlage 636/17                               | 24.                 | 2. Quartalsbericht 2017 der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung<br>Informationsvorlage IV 166/17 |
| 15. | Bestätigung der Aufgabenstellung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2030<br>Beschlussvorlage 639/17   | 25.                 | Unterrichtung Stadtratsmitglieder<br>Informationsvorlage IV 159/17                                      |
| 16. | Aufnahme der Investitionsmaßnahme Instandsetzung und Modernisierung Wilhelmstraße 1b in die Haushalts- und Finanzplanung 2018<br>Beschlussvorlage 642/17 | 26.                 | Unterrichtung Stadtratsmitglieder<br>Informationsvorlage IV 161/17                                      |
| 17. | Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen  | 27.                 | Unterrichtung Stadtratsmitglieder<br>Informationsvorlage IV 167/17                                      |
|     |  | 28.                 | Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen   |
|     |  | gez. Jürgen Weigelt | gez. Henry Schütze  |
|     |  | Vorsitzender des    | Oberbürgermeister   |
|     |  | Stadtrates          |   |

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- g) Einwände gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2017
- h) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

- 18. Verkauf der Grundstücke in Bernburg (Saale), Wachgasse 3 und 4  
Beschlussvorlage 634/17
- 19. Mietangelegenheit  
Beschlussvorlage 643/17
- 20. Vergabe Architektenleistungen  
Beschlussvorlage 637/17
- 21. Vergabe von Planungsleistungen  
Beschlussvorlage 640/17
- 22. Vergabe von Planungsleistungen  
Beschlussvorlage 641/17
- 23. Präzisierte Wirtschaftsplan 2017 der BFG  
Informationsvorlage IV 160/17

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buengerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

**Hecklingen**

**Bekanntmachung der Stadt Hecklingen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017**

Die Bekanntmachung ist als Anlage beige-fügt.

**C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

**Abwasserzweckverband „Saalemündung“**

**96. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 22.08.2017**

Datum: Dienstag, den 22.08.2017, 18.00 Uhr

Ort: AZV „Saalemündung“ – Sitzungs-  
saal  
Breite 9, 39240 Calbe (Saale)

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemä-  
ßen Ladung, der Beschlussfähig-  
keit und der

### Tagesordnung im öffentlichen Teil

3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Nieder-  
schrift im öffentlichen Teil der vo-  
rangegangenen Sitzung
5. Bericht des Verbandsgeschäftsfüh-  
rers über wichtige Angelegenheiten  
und Bekanntgabe der Beschlüsse  
der nicht öffentlichen Sitzung der  
Verbandsversammlung
6. Umgang mit Widersprüchen zum  
Besonderen Herstellungsbeitrag  
Beratung und Beschlussfassung –  
BV 425/17
7. Feststellung des Jahresabschlus-  
ses und des Lageberichtes des  
Abwasserzweckverbandes „Saa-  
lemündung“ für das Wirtschaftsjahr  
2015  
Beratung und Beschlussfassung –  
BV 426/17
8. Entlastung des Verbandsge-  
schäftsführers des Abwas-  
serzweckverbandes „Saalemün-  
dung“ für das Wirtschaftsjahr 2015  
Beratung und Beschlussfassung –  
BV 427/17
9. Verwendung des Jahresgewinns/  
des Jahresverlustes des Abwas-  
serzweckverbandes „Saalemün-  
dung“ für das Wirtschaftsjahr 2015  
Beratung und Beschlussfassung –  
BV 428/17

10. Zusammenarbeit mit Nachbarver-  
bänden bei der Klärschlamm-ent-  
sorgung auf Grund der Änderun-  
gen der Klärschlamm- und Dünge-  
mittelverordnung  
Beratung und Beschlussfassung –  
BV 429/17

11. Anfragen und Anregungen der  
Verbandsmitglieder
12. Schließung des öffentlichen Teils  
der Sitzung

### Nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung im  
nicht öffentlichen Teil
2. Einwendungen gegen die Nieder-  
schrift im nicht öffentlichen Teil der  
vorangegangenen Sitzung
3. Bericht des Verbandsgeschäftsfüh-  
rers über wichtige Angelegenheiten
4. Anfragen und Anregungen der  
Verbandsmitglieder
5. Schließung des nicht öffentlichen  
Teils der Sitzung

gez. Hause  
Vorsitzender der Verbandsversammlung



## Bürgerberatung für Betroffene von SED-Unrecht in Aschersleben

Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt) setzt ihre individuellen, wohnortnahen Beratungen für Bürgerinnen und Bürger fort. Nächster Beratungstag ist:

wann: **am Dienstag, 29. August 2017, von 9 bis 16.30 Uhr**

wo: **Ratszimmer  
Markt 1  
06449 Aschersleben**

Das Beratungsangebot richtet sich an Menschen, die bis heute in vielfältiger Weise unter verübtem Unrecht durch den SED-Staat leiden, insbesondere an:

- zu Unrecht Inhaftierte,
- Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen des Staatssicherheitsdienstes,
- Personen, die Repressalien in Beruf oder Ausbildung ausgesetzt waren,
- Betroffene, die Eingriffe in Eigentum und Vermögen erfuhren,
- Verschleppte und deren Angehörige sowie Hinterbliebene und Angehörige von Opfern,
- Personen, die nach Akteneinsicht eine Retraumatisierung erlitten,
- Angehörige von offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS.

Es können Anträge auf Einsicht in die Stasi-Akten gestellt werden. Hierzu ist der Personalausweis vorzulegen.

Weiterhin erfolgt eine Beratung zu

- Anträgen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (strafrechtliche, verwaltungsrechtliche, berufliche Rehabilitierung)
- monatlichen Zuwendung („Opferrente“)
- Kinderheimen
- Anträgen nach sowjetischer Inhaftierung/Internierung.

Das Beratungsangebot kann ohne Voranmeldung genutzt werden. Bereits seit mehreren Jahren nehmen durchschnittlich 30–40 Besucherinnen und Besucher die Termine wahr, weshalb eine rege Nachfrage erwartet wird. Unterstützt werden die Beratungstage von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.



### Hintergrundinformationen:

Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht hat der Bundestag drei Rehabilitierungsgesetze beschlossen, die sich auf die strafrechtliche, verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung ehemaliger DDR-Bürger beziehen:

Die strafrechtliche Rehabilitierung ist für Betroffene möglich, wenn sie aufgrund politischer Verfolgung oder sachfremder Zwecke verurteilt oder außerhalb einer gerichtlichen beziehungsweise behördlichen Anordnung inhaftiert wurden. Ab 180 Tagen Haftzeit gibt es eine einkommensabhängige Zuwendung für Haftopfer. Diese „Opferrente“ kann seit 1. Januar 2015 bis zu 300 Euro monatlich betragen.

Zudem besteht ein Anspruch auf berufliche Rehabilitierung, wenn beispielsweise aus politischen Gründen ein Arbeits- oder Studienplatz verloren ging bzw. verwehrt wurde, und dies Nachteile in der Rentenversicherung zu Folge hat. Die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung ist möglich bei Verwaltungsunrecht, z. B. mit gesundheitlichen Folgeschäden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann im Rahmen der Rehabilitierung eine monatliche Ausgleichszahlung in Höhe von bis zu 214 Euro erfolgen, für Rentner von 153 Euro.

### Weitere Informationen:

#### **Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**

(bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt)

**Schleiufer 12**

**39104 Magdeburg**

**Tel.: 03 91 / 5 60-15 01**

**Fax: 03 91 / 5 60-15 20**

**E-Mail: [info@lza.lt.sachsen-anhalt.de](mailto:info@lza.lt.sachsen-anhalt.de)**

# **Bekanntmachung**

## **der Stadt Hecklingen**

### **über das Recht auf Einsicht in das**

### **Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen**

**für die Wahl zum Deutschen Bundestag  
am 24. September 2017**

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Hecklingen wird in der Zeit vom **04.09.2017** bis **08.09.2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Mo: geschlossen**

**Di: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr**

**Mi: geschlossen**

**Do: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr**

**Fr: 9.00 - 12.00 Uhr**

in der Stadt Hecklingen, Einwohnermeldeamt, Hermann-Danz-Str. 46, 39444 Hecklingen

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **04.09.2017** bis **08.09.2017**, spätestens am **08.09.2017** bis **12.00** Uhr, bei der **Stadt Hecklingen, Einwohnermeldeamt, Hermann-Danz-Str. 46, 39444 Hecklingen** **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **03.09.2017** **eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **71 - Anhalt**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

**oder**

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **03.09.2017**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **08.09.2017**) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

**Wahlscheine** können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22.09.2017** 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hecklingen, den 15. August 2017

gez. Epperlein  
Bürgermeister